



# Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München  
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2018



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Erläuterungen.....</b>	<b>4</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Aktivseite.....</b>	<b>4</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
b) Sachanlagen.....	4
c) Beteiligungen.....	5
d) Sonstige Ausleihungen.....	5
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	5
g) Kassenbestand.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
<b>2. Passivseite.....</b>	<b>6</b>
a) Eigenkapital.....	6
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten.....	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
<b>3. Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>7</b>
a) Umsatzerlöse.....	7
b) Finanzergebnis.....	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / latente Steuern.....	7
<b>III. Erläuterungen zur Bilanz.....</b>	<b>8</b>
1. Anlagevermögen.....	8
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe.....	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände.....	8
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	9
7. Sonstige Rückstellungen.....	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	9
9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	10
<b>IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....</b>	<b>10</b>
1. Erträge und Aufwendungen.....	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
<b>V. Sonstige Angaben.....</b>	<b>11</b>
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2018.....	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	11
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12



Münchner  
Stadtentwässerung

6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	12
8. Werkausschuss.....	12
Anlage: Anlagennachweis.....	14



## I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss 2018 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Aktivseite

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

#### b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA).

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR (bis 31.12.2017: über 150 EUR bis zu 1.000 EUR) werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR (bis 31.12.2017: 150 EUR) erfolgt die Erfassung im Aufwand.

Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes zur Aktivierung der Fremdkapitalzinsen wurde verzichtet.

**c) Beteiligungen**

Die Beteiligungen werden bewertet zu den Anschaffungskosten.

**d) Sonstige Ausleihungen**

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten ein zinsloses Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

**e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (306 TEUR), wie z.B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2017 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 526 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 1 TEUR per 31.12.2018 wertgemindert.

**f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

**g) Kassenbestand**

Der Kassenbestand ist zum Nennwert angesetzt.

**h) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2018 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2019 betreffen. In Höhe von 724 TEUR betrifft dies die Beamtenbezüge für Januar 2019.



## **2. Passivseite**

### **a) Eigenkapital**

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 19 TEUR den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

### **b) Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.387 TEUR betragen.

### **c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 13.434 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

### **d) Sonstige Rückstellungen**

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.



Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 2,80 % im Vorjahr auf 2,32 % in 2018 verursacht eine Aufzinsung von 2 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 18,63 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 2,32 % (Vj. 2,80 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamte. Der Prozentsatz von 18,63 % (Vj. 18,16 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamte zu Pensionszahlungen an Beamte.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 319 TEUR.

#### **e) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### **f) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2018 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2019 darstellen.

### **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **a) Umsatzerlöse**

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Geschäftsjahres abgegrenzt.

#### **b) Finanzergebnis**

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

#### **c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / latente Steuern**

Die Münchner Stadtentwässerung hat aufgrund ihrer Fokussierung auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt für die Steuern vom Einkommen und Ertrag anfallen. Aufgrund dessen wurden auch keine latenten Steuern gebildet.



### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen vgl. den Anlagennachweis auf Seite 14. Dabei wurden unter Posten II. 1. des Anlagevermögens nicht mehr erwartete Eingangsrechnungen auf im Vorjahr aktivierte Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 1.438 TEUR in der Spalte 4 des Anlagennachweises ausgewiesen.

#### **2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 84.113 TEUR. Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet. In der Hochrechnung für 2018 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m<sup>3</sup>: 53,919

Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 84,113

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch (82,927 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen. In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 27 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### **3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe**

Die Forderungen per 31.12.2018 in Höhe von 95.119 TEUR (Vorjahr: 92.190 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezugs der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 94.176 TEUR (Vj. 91.289 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### **4. Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 1.265 TEUR werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 1.265 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.



## 5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2018 von 56.558 TEUR und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 6.290 TEUR.

Die Zugänge in 2018 betragen insgesamt 54 TEUR. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Landeshauptstadt München für anteilige Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz betreffend die Straßenentwässerung i. H. v. 24 TEUR und um Investitionszuschüsse über 29 TEUR vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie 1 TEUR von der Staatsoberkasse Bayern für Arbeitsplatzausstattung.

## 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es belaufen sich die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, auf 31.289.486,00 EUR und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 26.961.346,00 EUR sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 4.328.140,00 EUR. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 32.931.995,00 EUR ausgewiesen. Hier entfallen 5.661.340,00 EUR auf die aktiven Beschäftigten und 27.270.655,00 EUR auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2018 betragen diese laut Gutachten 20.692.399,00 EUR, wovon auf Anwartschaften 1.470.774,00 EUR sowie auf laufende Renten 19.221.625,00 EUR entfallen.

## 7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	2.518
Abwasserabgabe.....	21.317
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	5.887
Deponiefolgekosten.....	41.893
Ausstehende Rechnungen.....	20.315
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.398
Altersteilzeit.....	617
Kostenüberdeckung Gebühren.....	42.321
Beihilfeverpflichtungen.....	14.142

## 8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich



Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 910.080 TEUR (Vorjahr: 907.089 TEUR).

### **9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 766 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 375 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München. Der Restbetrag besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Erträge und Aufwendungen**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 238.551 TEUR betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 167.456 TEUR und die Niederschlagswassergebühren mit 60.235 TEUR. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 10.860 TEUR betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 23.253 TEUR ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18.033 TEUR und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.387 TEUR. Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2017, die mit dem in 2018 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde. Ferner erfolgte im Berichtsjahr die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für die Jahre 2019 mit 2022, die zu einer Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 11.889 TEUR führt.

In den Materialaufwand von 54.159 TEUR wurden im Berichtsjahr 2018 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.668 TEUR eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 24.737 TEUR enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.509 TEUR, Mietaufwendungen über 2.509 TEUR, Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 6.832 TEUR und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.832 TEUR.

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 43.883 TEUR haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 31.808 TEUR. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 12.074 TEUR zum 31.12.2018 enthalten.

In den Erträgen sind nach § 285 Nr. 31 HGB außergewöhnliche Erträge in Höhe von 11.889 TEUR aus der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckung enthalten. In den



Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

## 2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 22.067 TEUR. Der Hauptanteil besteht aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18.033 TEUR. Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 11.889 TEUR die Rückstellung für Kostenüberdeckung und in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2017, die mit dem in 2018 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 2.618 TEUR. Dabei sind im Materialaufwand 2.055 TEUR periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 563 TEUR periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll vom Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 19.887 TEUR ein Betrag von 19 TEUR in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 19.868 TEUR soll zusammen mit dem Gewinnvortrag von 28.341 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2018

<b>Beamte</b>	<b>78</b>	davon:	weibl. AN: 32;	männl. AN: 46
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>897</b>	davon:	weibl. AN: 208;	männl. AN: 689
<b>Gesamt</b>	<b>975</b>	davon:	weibl. AN: 240;	männl. AN: 735

### 3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2018 waren insgesamt 983 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.



Die Höhe des Umlagesatzes für 2018 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 3.567 TEUR in 2018.

#### **4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Leasing- bzw. Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR p. a. für das anteilig genutzte Verwaltungsgebäude. Leasingnehmer ist die Landeshauptstadt München. Die Mietverpflichtung für das anteilig von der Münchner Stadtentwässerung genutzte Gebäude beträgt für die vereinbarte Grundmietzeit 2,2 Mio. EUR.

Ferner besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser- gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 2.795 TEUR in 2018. Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 148,7 Mio. EUR.

#### **5. Sonstiges**

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 39 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **6. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 berücksichtigt sind.

#### **7. Werkleitung**

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.

#### **8. Werkausschuss**

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Josef Schmid (bis 27.11.18)	2. Bürgermeister	selbst. Rechtsanwalt und Dipl.-Kaufmann
Manuel Pretzl (ab 27.11.18)	2. Bürgermeister	Dipl.-Kaufmann



Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i. R.
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Herbert Danner	Stadtrat	Solarenergieberater, Baubiologe und Umweltberater
Prof. Dr. Jörg Hoffmann (ab 01.12.18)	Stadtrat	Professor für Unternehmenssteuern und Wirtschaftsprüfung, Steuerberater
Sabine Krieger	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR- Referentin und Journalistin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Dipl.-Ing. Innenarchitektin
Gerhard Mayer	Stadtrat	Speditionskaufmann, Master in Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger	Stadträtin	Politische Gewerkschaftssekretärin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Sebastian Schall (bis 25.04.18)	Stadtrat	mittelständischer Unternehmer, Dipl.-Ing. (FH) der Druck- und Medientechnik
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, selbst. Gastronom, Einzel- unternehmer
Otto Seidl	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT-Bereich
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin
Frieder Vogelsgesang (ab 25.04.18)	Stadtrat	Dipl.-Ing. Univ. Architekt, Regierungsbaumeister
Wolfgang Zeilinhofer (bis 30.11.18)	Stadtrat	Metallbauer, Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 10.04.2019

gez.

Bernd Fuchs  
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt  
Zweiter Werkleiter

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand			Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand			Abschreibungen			Endstand			Restbuchwerte			Restbuchwerte			Kennzahlen				
	EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			EUR			v.H.				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte																										
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.648.890,69	0,00	0,00	0,00	1.648.890,69	702.365,69	35.394,00	0,00	0,00	737.759,69	911.131,00	946.525,00	2,15	55,26												
b Software für EDV-Anlagen	14.073.172,49	23.155,99	0,00	0,00	14.096.328,48	12.825.966,49	252.671,99	0,00	0,00	13.078.638,48	1.017.690,00	1.247.206,00	1,79	7,22												
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Sir.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	38.923.097,30	129.403,00	0,00	0,00	38.452.500,30	664.798,00	794.201,00	0,33	1,70												
	54.839.361,48	23.155,99	0,00	0,00	54.862.517,47	51.851.429,48	417.468,99	0,00	0,00	52.268.898,47	2.593.619,00	2.987.932,00	0,76	4,73												
<b>II. Sachanlagen</b>																										
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	269.122.414,97	0,00	-1.437.818,80	0,00	267.684.596,17	141.809.181,80	7.292.819,20	0,00	0,00	149.102.001,00	118.562.595,17	127.313.233,17	2,72	44,30												
2. Grundstücke mit Wohnbauten	13.030.065,54	0,00	0,00	0,00	13.030.065,54	7.943.596,73	236.357,00	0,00	0,00	8.179.953,73	4.850.111,81	5.086.468,81	1,81	37,22												
3. Grundstücke ohne Bauten	15.599.626,70	0,00	0,00	0,00	15.599.626,70	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	14.345.100,48	14.345.100,48	0,00	91,96												
4. Abwasserreinigungsanlagen	945.712.814,02	1.340.545,30	0,00	3.484.591,78	950.517.951,10	740.532.282,02	16.768.351,08	0,00	0,00	757.300.633,10	193.217.318,00	205.180.532,00	1,76	20,33												
5. Abwasserreinigungsanlagen	1.916.075.282,19	9.673.739,01	-429.684,96	28.448.277,36	1.953.767.613,60	1.033.689.901,18	31.804.481,37	-226.906,96	0,00	1.065.267.475,59	888.500.138,01	882.385.381,01	1,63	45,48												
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	171.394.244,02	1.456.042,22	0,00	2.712.797,74	175.563.083,98	153.298.246,02	2.483.512,96	0,00	0,00	155.781.758,98	19.781.325,00	18.095.998,00	1,41	11,27												
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.258.212,21	906.389,97	-2.133.995,84	0,00	40.030.586,34	31.366.725,21	1.566.023,97	-2.120.777,84	0,00	30.811.971,34	9.218.615,00	9.891.487,00	3,91	23,03												
	3.372.192.659,65	13.376.696,50	-4.001.489,60	34.625.666,88	3.416.193.523,43	2.109.894.459,18	60.151.545,58	-2.347.684,80	0,00	2.167.698.319,96	1.248.495.203,47	1.262.298.200,47	1,76	36,55												
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	182.282.682,53	49.371.012,57	-36.680,68	-34.625.666,88	196.991.347,54	2.161.745.888,66	60.569.014,57	-2.347.684,80	0,00	2.219.967.218,43	1.448.080.170,01	1.447.568.815,00														
	3.609.314.703,66	62.770.865,06	-4.038.180,28	0,00	3.668.047.388,44	2.161.745.888,66	60.569.014,57	-2.347.684,80	0,00	2.219.967.218,43	1.448.080.170,01	1.447.568.815,00														
<b>III. Finanzanlagen</b>																										
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00														
2. Sonstige Ausleihungen	196.897,24	0,00	-24.383,50	0,00	172.513,74		Z= -100.672,19				273.185,93	196.897,24														
	200.897,24	0,00	-24.383,50	0,00	176.513,74						277.185,93	200.897,24														
	3.609.515.600,90	62.770.865,06	-4.062.563,78	0,00	3.668.223.902,18	2.161.745.888,66	60.569.014,57	-2.347.684,80	0,00	2.219.967.218,43	1.448.357.355,94	1.447.769.712,24														
							Z=-100.672,19																			

\*) In der Position Zugänge sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.